Aufforderung der Finanzverwaltung zur persönlichen Authentifizierung für Datenübermittlung

Sehr geehrte Mandanten,

derzeit verschickt die Finanzverwaltung Schreiben, in denen sie eine Authentifizierung verlangt, um den erhöhten Sicherheitsanforderungen im Rahmen der Steuerdaten-Übermittlungsverordnung (§ 6 StDÜV) zu entsprechen. Sie werden aufgefordert, sich bei der Finanzverwaltung für die elektronische Übermittlung im ElsterOnline-Portal zu registrieren.

Die Daten werden von uns über das DATEV-Rechenzentrum bereits heute so übertragen, dass sie als authentifiziert gelten. Auch künftige Anforderungen, wie z.B. die authentifizierte Übermittlung der Lohnsteuerbescheinigungen sowie die Anmeldung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer, die ab 2009 vorgeschrieben sind, werden rechtzeitig für Sie umgesetzt.

Daher sind keine gesonderten Registrierungen und Sicherheits-authentifizierungen im ElsterOnline-Portal erforderlich. Aus den Schreiben der Finanzverwaltung ergibt sich somit für Sie kein Handlungsbedarf.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Eugen Jakoby